



**Florian Kraus  
Stadtschulrat**

- I. An CSU-FW-Stadtratsfraktion  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum  
29.04.2026

Bildung in München stärken Teil II  
Förderung eines kommunalen Übergangsmanagements zur besseren Vernetzung von Schule,  
Jugendhilfe, Berufsberatung und Jobcenter – Finanzierung über Bundesmittel  
Antrag Nr. 20-26 / A 05909 von Herrn StR Jens Luther  
vom 15.09.2025, eingegangen am 15.09.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

das Referat für Bildung und Sport hat im Bildungsausschuss des Stadtrates am 21.09.2022 mit der Bekanntgabe „Überblick der Angebote im Übergang Schule und Beruf“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07099) ausführlich die Angebote im Übergang Schule-Beruf in München sowie die Struktur des kommunalen Übergangsmanagements dargestellt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Weg zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Landeshauptstadt München stärkt den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf durch den gezielten Ausbau eines kommunalen Übergangsmanagements. Die Finanzierung soll dabei über die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Bundesmittel zur Verbesserung der Bildungsübergänge und der Zusammenarbeit rechtskreisübergreifender Akteure erfolgen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

**Zu 1.:** Ein kommunales Konzept für ein strukturiertes und verbindliches Übergangsmanagement zu entwickeln, das Schulen, Jugendhilfe, Berufsberatung und Jobcenter systematisch miteinander vernetzt.

Antwort:

Die Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und ihnen dabei zu helfen, eine für sie erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung zu gestalten, ist von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck wurde 2009 die Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement (KSÜ), angesiedelt im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PIZKB) des Referats für Bildung und Sport (RBS), ins Leben gerufen, um u. a. ein funktionierendes Netzwerk der an den Übergängen beteiligten stadtinternen und externen Institutionen zu strukturieren und unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten zu koordinieren.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von jungen Menschen. Die Akteur\*innen im Übergang Schule-Beruf sind sich der großen gemeinsamen Verantwortung bewusst und haben daher bereits 2012 dieser kommunalen Verantwortungsgemeinschaft durch die Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen“ Rechnung getragen. Diese ist 2025 unter der Federführung des Referats für Bildung und Sport fortgeschrieben und von den Partner\*innen erneut unterzeichnet worden.

Das gemeinsame Anliegen der drei unterzeichnenden städtischen Referate, der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, des Jobcenters im Landkreis München, des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern - Förderschulen ist es, die Übergänge von Schule in Ausbildung sowie von Ausbildung in Beruf zum Nutzen der jungen Menschen so erfolgreich zu gestalten, dass Kompetenzen und Potenziale bestmöglich gefördert werden. Die Kooperationspartner\*innen, deren Eigenständigkeit gewahrt bleibt, vermeiden den Aufbau von Doppelstrukturen und beachten die sozialgesetzlichen Zuständigkeiten.

Mit der Bekanntgabe „Überblick der Angebote im Übergang Schule und Beruf“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07099) wurde dem Stadtrat 2022 ein Überblick über alle Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf dargelegt. Die Angebote wurden nach städtischen, städtisch geförderten und externen Angeboten aufgegliedert, sodass die verschiedenen Zuständigkeiten ersichtlich sind.

Eine zentrale Rolle nehmen die von den Organisationen der öffentlichen Hand in München organisierten Ausbildungsmessen ein. Das RAW veranstaltet seit vielen Jahren eigene Ausbildungsmessen. Seit 2012 organisiert es jährlich gegen Ende der Sommerferien die Ausbildungsmesse LastMinit. Seit 2017 wird vom RAW in Ergänzung zur LastMinit die Ausbildungsmesse FirstMinit im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführt. Seit 2019 wird schließlich - ebenfalls im Frühjahr - die Ausbildungsmesse Pflege angeboten, um über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in München im Bereich Pflege und Gesundheit zu informieren. Seit 2023 werden die Ausbildungsmessen FirstMinit und Pflege in einem gemeinsamen Format durchgeführt.

Neben den vom RAW organisierten Ausbildungsmessen gibt es auch entsprechende Veranstaltungen der Agentur für Arbeit München und der Kammern. All diesen Angeboten ist gemein, dass sie sowohl für die ausstellenden Betriebe sowie für die Besucher\*innen kostenfrei sind. Die genannten Organisationen und das Referat für Bildung und Sport stehen in engem Austausch und sprechen ihre Angebote und Aktivitäten im Bereich der Berufsorientierung miteinander ab.

München verfügt daher bereits über ein verbindliches und strukturiertes Übergangsmanagement in dem rechtskreisübergreifend, aufeinander abgestimmt zusammengearbeitet wird.

**Zu 2.:** Bestehende Kooperationen in den Jugendberufsagenturen und regionalen Bildungsnetzwerken auszubauen, zu koordinieren und mit einem einheitlichen Verfahren zur Fallsteuerung und Datennutzung zu unterlegen.

Antwort:

Das JiBB („Junge Menschen in Bildung und Beruf“) ist die Jugendberufsagentur für die Stadt und den Landkreis München. Sie wurde 2016 in den Räumen der Agentur für Arbeit eingerichtet und bündelt die Angebote für junge Menschen aus den Vorschriften des SGB II, III, VIII, IX sowie die freiwilligen Angebote der Stadt und des Landkreises München auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung. Die aktuellen Grundlagen sind: „Die Kooperationsvereinbarung JiBB“, Fassung vom 13.10.2021 durch den Strategiekreis „Übergang Schule und Beruf“ und die Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen“, Übergang Schule-Beruf 2025-2028, vom 19.02.2025.

Die beteiligten Institutionen sind die Landeshauptstadt München, der Landkreis München, das Jobcenter München sowie die Agentur für Arbeit München.

In einer zentralen Anlaufstelle mit fest installierten Fachstellen stehen den jungen Menschen aus der Stadt und dem Landkreis München Beratungsfachkräfte zu allen Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Studium sowie wirtschaftliche und persönliche Fragestellungen zur Verfügung. Gerade junge Menschen in prekären Lebensumständen erhalten im JiBB qualifizierte Hilfestellung an einem Ort und aus einer Hand, auch ohne vorherige Anmeldung. Durch die bestehende Gremienstruktur und Vernetzung innerhalb des JiBB wird der Beratungsprozess fortlaufend fachlich und organisatorisch weiterentwickelt und aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die jungen Menschen werden im JiBB unter Beachtung des Datenschutzes bedarfsgerecht und - auf Wunsch auch anonym - ganzheitlich und rechtskreisübergreifend beraten, unterstützt und begleitet. Der Informationsaustausch zwischen den Fachkräften ist außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen nur mit dem Einverständnis der jungen Menschen bzw. deren Personensorgeberechtigten und von diesen beauftragten Fachkräften möglich.

Für die Koordinierung der Übergänge in Ausbildung und Beruf auf kommunaler und regionaler Ebene wirken die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, das Jobcenter im Landkreis München, das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München, die Regierung von Oberbayern - Förderschulen und die Landeshauptstadt München in einer aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Gremienstruktur zusammen. Die bewährten regionalen Bildungsnetzwerke beschäftigen sich fortlaufend mit den aktuellen Entwicklungen im Bereich Übergang Schule – Beruf und passen die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt an die Bedarfe an.

**Zu 3.:** Die dafür notwendigen Bundesmittel gemäß Koalitionsvertrag (insbesondere aus dem Bereich „Bildungsübergänge“, „Jugendberufsagenturen“, „rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit“ und „datengestützte Bildungssteuerung“) zu beantragen und zur Finanzierung des kommunalen Übergangsmanagements zu verwenden.

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport hat sich 2024 erfolgreich auf das Bundesprogramm „Bildungskommunen“ beworben. Darüber hinaus sind aktuell keine weiteren Förderprogramme des Bundes für Kommunen bekannt, die sich auf das kommunale Übergangsmanagement beziehen.

Mit dem JiBB ist bereits eine Jugendberufsagentur in München etabliert. Zudem verfügt die Landeshauptstadt München mit der Bildungsberichterstattung und dem Bildungsmonitoring

über Elemente der datengestützten Bildungssteuerung. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Übergangsmanagements ist in der Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen“ Übergang Schule -Beruf 2025 -2028, vom 19.02.2025, geregelt.

**Zu 4.:** In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter München sowie dem Freistaat Bayern eine Kooperationsvereinbarung zur verbindlichen Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Antwort:

Die oben genannte Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen“ regelt in einer aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Gremienstruktur die Koordinierung der Übergänge in Ausbildung und Beruf auf kommunaler und regionaler Ebene. Diese wurde von der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Jobcenter im Landkreis München, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München im Jahr 2012 unterzeichnet und 2025 aktualisiert.

**Zu 5.:** Einen Pilotbetrieb an ausgewählten Schulstandorten (z. B. Mittelschulen mit hohem Unterstützungsbedarf) ab dem Schuljahr 2026/27 zu starten und diesen wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Antwort:

Pilotversuche an staatlichen Schulen, die ggf. auch bis in die Unterrichtssituation hineinwirken, bedürfen der Initiierung und Konzeptionierung durch das Staatliche Schulamt in der LH München sowie die Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Genauso verhält es sich mit begleitenden Studien oder Erhebungen. Aus Sicht des Staatlichen Schulamts existieren aufbauend auf kultusministeriellen Empfehlungen bereits langjährige Strukturen und bewährte Konzepte, die immer wieder weiterentwickelt werden müssen, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

**Zu 6.:** Dem Stadtrat bis Ende 2027 einen Evaluationsbericht und eine Entscheidungsgrundlage zur Verstetigung und stadtweiten Ausweitung vorzulegen.

Antwort:

Da die oben beschriebenen Einrichtungen und Vereinbarungen bereits seit vielen Jahren bestehen und auch evaluiert wurden (z. B. JIBB) sind diese beiden Maßnahmen obsolet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus  
Stadtschulrat